

Pressemitteilung

## **Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen**

### **Anwohner am Tagebau Garzweiler setzen juristischen Weg nach Beschluss des Verfassungsgerichts unbeirrt fort**

Keyenberg, 18.11.2020. Mit einem gestern veröffentlichten Beschluss hat das BVerfG mitgeteilt, über die Verfassungsbeschwerde gegen die "Garzweiler-Klausel" im Kohlegesetz nicht entscheiden zu wollen. Die im Bündnis "Menschenrecht vor Bergrecht" zusammengeschlossenen Anwohner am Tagebau Garzweiler, werden den Kampf um ihre Heimat davon unbeeindruckt vor den Verwaltungsgerichten fortsetzen.

Mit der Verfassungsbeschwerde hatten die Anwohner die Verfassungswidrigkeit der zugunsten von RWE in das Kohlegesetz aufgenommenen Annahme einer "energiepolitischen Notwendigkeit" des Tagebaus angegriffen. Der Beschluss des Gerichts, die Beschwerde nicht zur Entscheidung anzunehmen, beruht laut der sehr kurzen Begründung darauf, dass die Anwohner zunächst gegen Entscheidungen vorgehen müssen, die das Kohlegesetz tatsächlich anwenden.

Der die Gruppe vertretende Rechtsanwalt Dirk Teßmer ist vom Beschluss des Bundesverfassungsgerichts überrascht: „Wir sind überzeugt, dass das Kohlegesetz und ein Weiterführen des Tagebaus die Grundrechte der Menschen in den bedrohten Dörfern verletzen. Da das Gericht die Verfassungsbeschwerde aktuell nicht zur Entscheidung annehmen will, werden wir nun die davon unberührten rechtlichen Schritte gehen.“

In der äußerst kurzen Entscheidungsbegründung verweist das Gericht die Anwohner lediglich darauf, eine rechtliche Klärung über eine Klage gegen noch ausstehende Enteignungsverfahren zu erhalten. Genau das versucht die Gruppe „Menschenrecht vor Bergrecht“ bereits seit Herbst 2019 zu erreichen. Sie hat RWE mehrfach dazu aufgefordert, die Enteignung ihres Gemeinschaftsgrundstücks in Keyenberg endlich einzuleiten. Bis heute weigert sich der Kohlekonzern allerdings ein solches Verfahren zu beantragen. Obwohl dem Gericht dies mitgeteilt wurde, hat es nun eine Vorabklärung der Verfassungswidrigkeit der „Lex Garweiler“ zunächst abgelehnt.

Die Anwohner sind weiterhin überzeugt, dass Enteignungen für Braunkohle in Zeiten der Klimakrise nicht mehr rechtens sein können. Da das Gericht über die eigentlichen Rechtsfragen nicht entschieden hat, ist die Solidargemeinschaft "Menschenrecht vor Bergrecht" zuversichtlich und wird weiterkämpfen. Auch Mitklägerin Barbara Oberherr aus dem bedrohten Dorf Keyenberg ist gewillt den Kampf weiter fortzusetzen: „Um unser Zuhause vor den Braunkohlebaggern der RWE zu schützen sind wir weiterhin fest entschlossen gegen anstehende Enteignungen zu klagen. Das letzte Wort ist daher noch lange nicht gesprochen.“

Die Solidargemeinschaft hat im September 2019 erstmals rechtlichen Widerstand angekündigt. Sie wollen die Frage der Verfassungsmäßigkeit von Enteignungen für den Tagebau in Zeiten des Klimawandels anhand eines gemeinsamen Grundstücks geklärt haben, das zwischen dem Tagebau und dem Dorf Keyenberg liegt.

Für die Verfassungsbeschwerde hatten sich weitere Anwohner aus den bedrohten Dörfern der Solidargemeinschaft angeschlossen, nachdem das Kohlegesetz völlig überraschend eine Regelung zum Tagebau Garzweiler II enthielt. Die Anwohner wurden in dem Gesetzgebungsverfahren nicht beteiligt und auch von Seiten von Umweltverbänden gab es harsche Kritik an dem Gesetz. In Nordrhein-Westfalen läuft derzeit ein Verfahren für eine neue Braunkohle-Leitentscheidung des Landes; die Landesregierung hat hierin jedoch

abermals klar gemacht, die durch den Tagebau bedrohten Dörfer der Zerstörung durch RWE für den Braunkohleabbau überlassen zu wollen.

**Kontakt für Rückfragen:**

Rechtsanwalt Dirk Teßmer:

Mobil 0179/4283475 // Kanzlei 069/400340013 // Mail: [dtessmer@pg-t.de](mailto:dtessmer@pg-t.de)

Pressekontakt „Menschenrecht vor Bergrecht“:

Mobil 0160/2046837 // Mail: [presse@menschenrecht-vor-bergrecht.de](mailto:presse@menschenrecht-vor-bergrecht.de)

[www.menschenrecht-vor-bergrecht.de](http://www.menschenrecht-vor-bergrecht.de)

[facebook.com/MenschenvorBergrecht](https://facebook.com/MenschenvorBergrecht) | [Twitter @AkteKeyenberg](https://twitter.com/AkteKeyenberg) | [YouTube](https://www.youtube.com/)

Fotos zur freien Verwendung finden Sie auf unserem [Flickr-Account](https://www.flickr.com/photos/menschenrecht-vor-bergrecht/)